



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07256**  
Datum: 05.07.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Fachbereich Sport  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	14.08.2024	öffentlich Kenntnisnahme
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.08.2024	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.08.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.08.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antragsstellung – Sanierung der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV Halle e.V., Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale), über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2023**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die konkrete Antragsstellung für das Vorhaben Sanierung der Judo- und Ringerhalle auf der vom SV Halle e.V. gepachteten Sportanlage, Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale), über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2023 für Fördermittel in Höhe von 4.237.500 €.
2. Die Fördermittel des Bundes werden an den SV Halle e.V. weitergeleitet, wobei mittels Weiterleitungsvereinbarung sichergestellt wird, dass der SV Halle e.V. als Letztempfänger der Fördermittel sämtliche Bestimmungen des Fördermittelbescheids einzuhalten hat.

3. Abweichend vom Grundsatzbeschluss (VII/2023/06038) erfolgt der zur Gesamtfinanzierung fehlende Anteil i. H. v. 1.412.500 € aus Mitteln des Sportvereins (150.000 €), kommunalen Mittel sowie durch den Verein und die Stadt einzuwerbende Drittmittel. Die Einstellung in den Haushaltsplänen ab 2025 erfolgt entsprechend.
4. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussmäßigen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

An der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV Halle e.V. besteht der dringende Bedarf einer energetischen Sanierung als Voraussetzung für die weitere Nutzung des Gebäudes. Aufgrund der 75%-igen Förderquote gibt es keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Eine energetische Sanierung könnte nicht erfolgen, die Stadt müsste, um die Judo- und Ringerhalle dauerhaft als Sportstätte funktionsfähig zu erhalten, die erforderliche Sanierung vollständig aus Eigenmitteln finanzieren. Die unzureichende Wärmedämmung würde weiterhin einen höheren Ressourceneinsatz erfordern.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>	2025	400.000,00	8.51108202
		2026	225.000,00	8.51108202
		2027	1.355.000,00	8.51108202
		2028	1.355.000,00	8.51108202
		2029	1.052.500,00	8.51108202
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>	2024	100.000,00	8.51108202
		2025	500.000,00	8.51108202
		2026	300.000,00	8.51108202
		2027	1.740.000,00	8.51108202
		2028	1.740.000,00	8.51108202

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

### **Begründung:**

Der Projektauftrag für das Bundesprogramm über die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur wurde am 20.06.2023 veröffentlicht. Mit dem am 27.09.2023 gefassten Grundsatzbeschluss des Stadtrates (Beschlussvorlage: VII/2023/06038) hat sich die Stadt Halle (Saale) zur Teilnahme am Bundesprogramm entschlossen, wobei die Beschlussvorlage zum konkreten Projektantrag dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorgelegt werden soll.

Mit Schreiben vom 15.03.2024 hat der Zuwendungsgeber die Stadt Halle (Saale) informiert, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags in seiner Sitzung am 13.03.2024 das Vorhaben für eine Förderung ausgewählt hat. Für die konkrete Antragsstellung ist ein Stadtratsbeschluss beizufügen, aus dem sich die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Sicherung der Gesamtfinanzierung für dieses Vorhaben ergeben.

Die Maßnahme und die damit verfolgten Ziele entsprechen der Zielstellung des Projektauftrags. Die Verwaltung empfiehlt daher, zur Sicherung der Finanzierung der Sanierung der Judo- und Ringerhalle Fördermittel in Höhe von 4.237.500,00 € im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu beantragen. Die maximale Zuschusshöhe beträgt für Kommunen in Haushaltsnotlage 75 % der förderfähigen Kosten.

### **1. Beschreibung der Baumaßnahme**

Ziel der Baumaßnahme ist die nachhaltige und langfristige Sicherung der Trainingsstätte im Sportkomplex Kreuzvorwerk für Ringen, Judo, Kinder- und Gesundheitssport.

Die im Eigentum der Stadt Halle (Saale) stehende, vom Sportverein Halle e.V. gepachtete Sportanlage im Sportkomplex Kreuzvorwerk beinhaltet u. a. die Judo- und Ringerhalle, die neben den Trainingsflächen für Judo und Ringen auch einen Krafraum sowie Trainer-, Besprechungs- und Sanitärräume bereithält. Als ein umgebauter Pferdestall ist dieses Gebäude einzigartig und für das Wohngebiet architektonisch prägend.

Der Komplex wurde Anfang des 20. Jahrhunderts gebaut, in den 1960er Jahren zur Sportstätte umgebaut und im Jahr 2001 im Erdgeschoss teilsaniert. Eine energetische Gesamtsanierung erfolgte damals nicht. Das großzügige Dachgeschoss ist nicht ausgebaut und gedämmt worden.

Der aktuelle bauliche Zustand erfordert eine grundlegend energetische sowie brandschutztechnische Sanierung, um auch zukünftig das Gebäude dauerhaft nutzen zu können und eine weitere Entwicklung des Sportkomplexes Kreuzvorwerk zu ermöglichen. Das Dachgeschoss soll im Zuge der Maßnahme zu weiteren, dringend benötigten Sportflächen um- und ausgebaut werden.

## 2. Zeitplan

2024: Information zur Programmaufnahme und Einreichung des Förderantrags  
 2025: Planung, Baubeschluss, Baugenehmigung  
 2026: Ausschreibung Bauleistungen, Baubeginn  
 2029: Bauende

## 3. Finanzierung

Die Kosten für die Sanierung der Judo- und Ringerhalle, gegliedert nach Kostengruppen (KG), wurden wie folgt ermittelt:

KGR 300 Bauwerk - Baukonstruktion:	2.870.000,00 €
KGR 400 Bauwerk - Technische Anlagen:	1.230.000,00 €
KGR 500 Außenanlagen und Freiflächen:	400.000,00 €
KGR 700 Baunebenkosten:	1.150.000,00 €
Summe:	5.650.000,00 €

Vorgesehene Haushaltsbewirtschaftung:

<b>8.51108202</b>	<b>Plan 2024 in €</b>	<b>Plan 2025 in €</b>	<b>Plan 2026 in €</b>	<b>Plan 2027 in €</b>	<b>Plan 2028 in €</b>	<b>Plan 2029 in €</b>	<b>Gesamt in €</b>
Einzahlung Fördermittel		400.000	225.000	1.305.000	1.305.000	1.002.500	<b>4.237.500</b>
Mittel SV Halle e.V.				50.000	50.000	50.000	<b>150.000</b>
<b>8.51108202</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>	<b>Plan 2029</b>	<b>Gesamt</b>

	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Eigenmittel Stadt und Drittmittel	100.000	100.000	75.000	385.000	385.000	217.500	<b>1.262.500</b>
<b>Gesamt Auszahlung</b>	<b>100.000</b>	<b>500.000</b>	<b>300.000</b>	<b>1.740.000</b>	<b>1.740.000</b>	<b>1.270.000</b>	<b>5.650.000</b>

Die Förderquote für das Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen beträgt bei Kommunen in Haushaltsnotlage 75 %.

#### 4. Folgekosten

Der Stadtverwaltung entstehen keine höheren Folge- und Bewirtschaftungskosten. Aufgrund der Ertüchtigung der Gebäudehülle gemäß den aktuellen ENEV-Vorgaben wird eine deutliche Senkung des Verbrauchs von Sekundärenergie pro Quadratmeter Nutzfläche erwartet.

Auch nach der geplanten Flächenerweiterung um rund 1.050 qm durch die Nutzung des bislang nicht ausgebauten Dachgeschosses wird der Betriebskostenanteil für Strom und Wärme voraussichtlich unter dem aktuellen Niveau liegen.

#### 5. Eigentumsverhältnisse

Die Stadt Halle (Saale) ist Eigentümerin der Sportstätte, die langfristig an den SV Halle e.V. zur Nutzung überlassen wurde.

#### 6. Familienverträglichkeit

Mit der Sanierung steht dem Sportverein mit Angeboten für die ganze Familie (Judo, Ringen, Kinder- und Gesundheitssport) die Sportstätte auch in den kommenden Jahrzehnten weiterhin zur Verfügung. Eine Familienverträglichkeit ist gegeben.

#### 7. Klimaauswirkung

Mit der Ertüchtigung der Gebäudehülle und der technischen Anlagen gemäß den aktuellen ENEV-Vorgaben werden der Verbrauch von Sekundärenergie sowie der Strom- und Wärmebedarf deutlich sinken und das Objekt kann kosteneffektiver betrieben werden.